

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Seniorenzentrum "Am Volkspark"
Anschrift	Breite Straße 35, 45768 Marl
Telefonnummer	02365-6992-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	am-volkspark@pro-talis.de https://www.pro-talis.de/standorte/marl/marl-haus-1
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	70
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	27.11.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	nicht geprüft	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	nicht geprüft	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	27.11.2025
21 Dokumentation	nicht geprüft	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	27.11.2025
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	nicht geprüft	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung verfügt auf 3 Wohnbereichen über 70 Plätze in 56 Einzel- und 7 Doppelzimmern.

Zur Orientierung für die Bewohner und Bewohnerinnen haben die Wohnbereiche verschiedene Farben und sind gut sichtbar beschriftet.

Die Räume sind ausreichend groß, schön eingerichtet und sauber.

In Absprache darf jeder eigene Möbel, Bilder und Dekoration mitbringen.

Es gibt einen Außenbereich. Der Zugang zur Terrasse ist am Prüfungstag nicht barrierefrei.

Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich offensichtlich wohl.

Es gibt eine Notruf-Klingel. Die Beschäftigten kommen am Wochenende nicht immer schnell.

Die Einrichtung bietet auch WLAN, Fernseher und Radio.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt einen Speiseplan. Das Essen ist gut und abwechslungsreich.

Obwohl vor Ort gekocht wird, kann nur aus 2 Mahlzeiten gewählt werden. Hierbei fehlt manchmal eine vegetarische Alternative.

Wäschereinigung und die Reinigung der Räumlichkeiten werden augenscheinlich gut durchgeführt.

Die Wohnbereichsküchen sind sauber, aber tlw. stark abgenutzt (Laminierungen lösen sich), so dass eine Reinigung nicht immer leicht möglich ist.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt verschiedene Feste in der Einrichtung. Auch die Auswahl an Beschäftigungsangeboten ist groß.

Verschiedene Gruppen von Außerhalb, wie z. B. Kindergarten, Kielhornschule oder Musikschule kommen regelmäßig in die Einrichtung. Bewohnerinnen und Bewohner nehmen auch an Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung teil.

Teilweise wird die Einrichtung hierbei durch Angehörige unterstützt. Dieses könnte ggf. noch weiter ausgebaut werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind auf Nachfrage sehr zufrieden.

Auf Wunsch bewahrt die Einrichtung das Taschengeld der Bewohnerinnen und Bewohner auf.

Information und Beratung:

Bewohner können sich im Internet und telefonisch über die Einrichtung informieren.

Es kann auch eine Hausbesichtigung gemacht werden. Über Preise wird in einem Gespräch mit der Einrichtungsleitung informiert.

Aktuell wird eine Infomappe neu erstellt, die viele Informationen enthält.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

In vielen Bereichen können die Nutzenden über den Beirat mitentscheiden.

In einigen Bereichen wie z. B. der Speisenplanung werden die Anmerkungen des Beirates nicht immer ausreichend berücksichtigt. Hier sollten regelmäßige Speiseplanbeprechungen erfolgen.

Der Soziale Dienst unterstützt den Beirat in seiner Arbeit gut.

Eine Nutzerversammlung hat bislang noch nicht stattgefunden, obwohl diese jährlich durchzuführen ist.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat insgesamt genug Personal. Allerdings wird die vereinbarte Personalmenge für die Bereiche der Fachkräfte und der 1-jährig ausgebildeten Mitarbeitenden unterschritten.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Mindestpersonalausstattung werden dennoch eingehalten.

Im Bereich der Sozialen Betreuung ist keine Fachkraft eingesetzt.

Es finden regelmäßige Mitarbeiterschulungen statt. Hierbei werden aber nicht alle Mitarbeiter in allen wichtigen Bereichen geschult.

Pflege und Betreuung:

Die Prüfung der Pflege und Betreuung erfolgte zusammen mit dem Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe. Teilbereiche wurden daher nicht durch die WTG-Behörde geprüft. Die Ergebnisse des Medizinischen Dienstes können unter www.pflege-lotse.de öffentlich eingesehen werden.

Die Einrichtung arbeitet mit einer Apotheke zusammen. Die Apotheke hilft mit Medikamenten.

Die Apotheke prüft die Qualität. Wenn etwas schlecht ist, wird es besser gemacht.

Die Einrichtung prüft sich auch selbst regelmäßig.

Mitarbeitende sollen im Umgang mit Medikamenten geschult werden. Die Schulung beginnt bei der Einarbeitung und alle zwei Jahre wieder.

Der Umgang mit Betäubungsmitteln ist gut.

Es gab kleine Fehler bei der Lagerung von Medikamenten. Die Mängel wurden sofort behoben.

Die Einrichtung weiß, wie man Hygienemängel findet und behebt.

Die Desinfektionsmittel-haltbarkeit wurde nicht eingehalten. Der Fortbildungsbedarf in diesem Bereich hängt damit zusammen. Lagerräume müssen regelmäßig gereinigt werden. Hygieneschulungen werden zwar angeboten, aber zu wenig genutzt.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Das Gewaltschutzkonzept ist ein Rahmenkonzept und muss auf die Einrichtung individuell angepasst werden.

Im Gespräch mit den Mitarbeitenden ergab sich ein Fortbildungsbedarf. Das muss in dem individuellen Konzept berücksichtigt werden.

In der Einrichtung gab es am Prüfungstag keine freiheitsentziehenden oder -einschränkenden Maßnahmen.

Das Konzept zur Vermeidung solcher Maßnahmen muss angepasst werden. Es liegt ein allgemeines Rahmenkonzept vor, welches nicht genau zur Einrichtung passt.

Im Gespräch mit den Mitarbeitenden ergab sich Fortbildungsbedarf für diesen Bereich. Das muss in das Einrichtungsindividuelle Konzept aufgenommen werden. Die Qualifikation der Mitarbeitenden ist wichtig.

Die Überarbeitung des Konzeptes und der Fortbildungsbedarf sind ein kleiner Mangel.